

# **BEGRÜNDUNG**

**ZUM**

## **BEBAUUNGSPLAN NR. 14 -AM MÖSBERG/SEGEBERGER CHAUSSEE-**

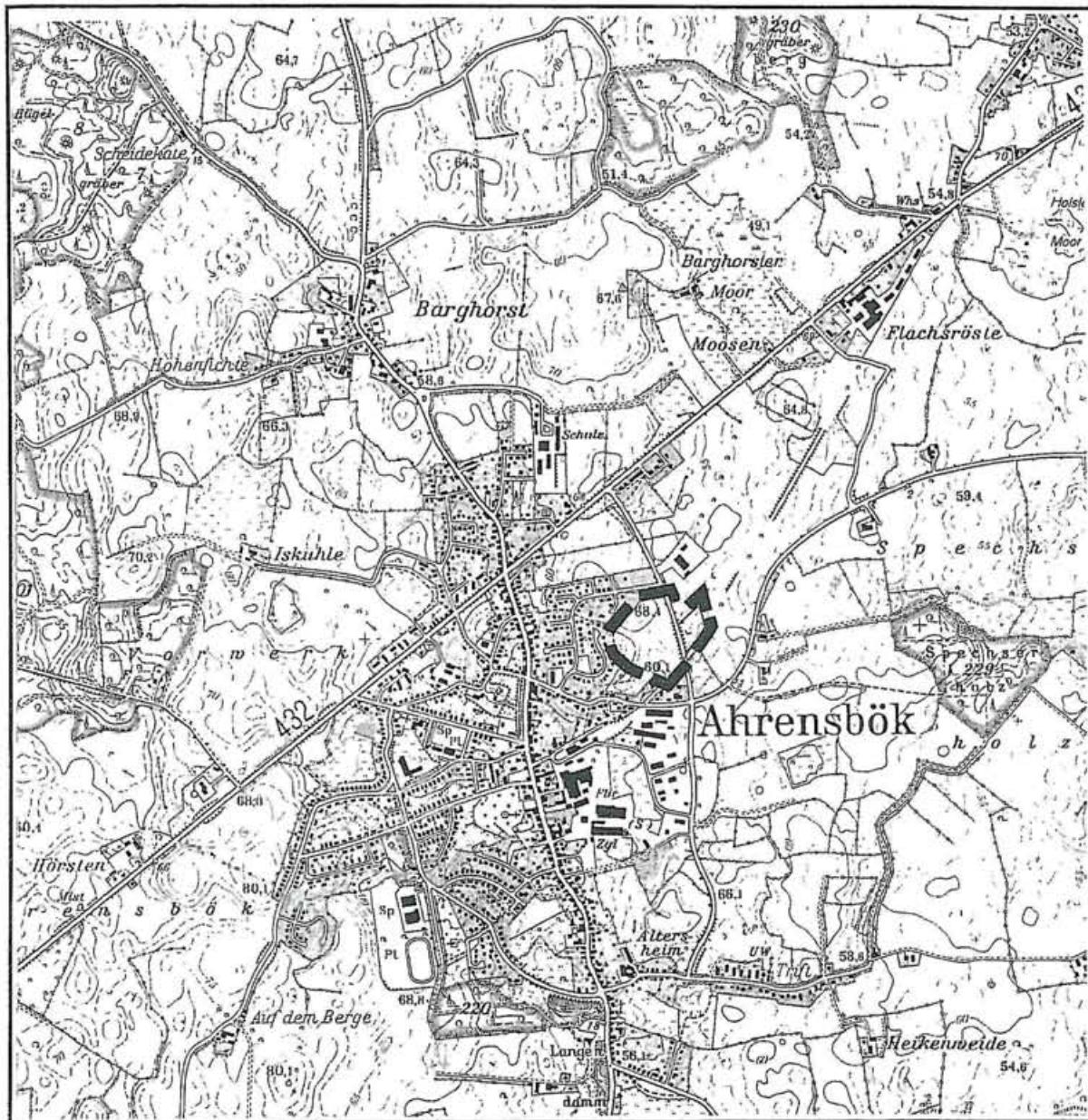
**7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**

**DER**

**GEMEINDE AHRENSBÖK  
KREIS OSTHOLSTEIN**

# ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:25000



## GEMEINDE AHRENSBÖK KREIS OSTHOLSTEIN BEBAUUNGSPLAN NR. 14 -AM MÖSBERG/SEGEBERGER CHAUSSEE- 7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

GOSCH - SCHREYER - PARTNER  
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

**Begründung zur 7. vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Ahrensbök**

Die baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 96 LBO in der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Ahrensbök regeln u.a. auch die Gestaltung der Außenfassaden durch die Festlegung der zu verwendenden Baumaterialien und der Farbgebung.

Auf dem Bausektor findet aber in der letzten Zeit eine Entwicklung hin zu besonders energie- und umweltbewusster Bauweise statt, zu der auch Holzhäuser gehören. Deshalb ist die Nachfrage nach Baugrundstücken, auf deren Gelände in Holzbauweise errichtet werden darf, auch in Ahrensbök stark gestiegen.

Um diesem neuen Bedarfsfeld insbesondere aus energie- und umweltpolitischen Gründen gerecht zu werden, sollen die o.g. baugestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14, 6. Änderung, durch eine 7. vereinfachte Änderung so modifiziert werden, dass auch Außenwandgestaltung in Holzbauweise möglich wird.

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ahrensbök hat die Begründung in der Sitzung am ..... 09.10.2001 ..... gebilligt.

Ahrensbök, den ..... 12. Okt. 2001 .....

  
Der Bürgermeister